

Tarifbereich/Branche	Erwerbsgartenbau	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband Gartenbau Sachsen e.V.		
Landesbaumschulenverband Sachsen e.V.		
Landesverband Sächsisches Obst e.V.		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Sachsen		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Erwerbsgartenbaus, Betriebe des Blumen- und Zierpflanzenbaus, gärtnerische Samenbaubetriebe, Gemüsebaubetriebe, Staudengärtnereien, Obstbaubetriebe, Pilzanbaubetriebe, Baumschulen, Werks- und Anstaltsgärtnereien, Garten-Center, Friedhofsgärtnereien, Blumengeschäfte		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.11.1991 – kündbar zum 31.12.1992	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.05.2015 – kündbar zum 30.11.2016	
Anzahl der Entgeltgruppen:	7	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der Stundenlöhne		
	ab 01.05.2015	ab 01.01.2016
Entgeltgruppe 2		
Arbeitnehmer/innen, ohne Berufsausbildung, die Facharbeiten nach Anweisung selbständig durchführen, die besondere Fertigkeiten und längere Erfahrung voraussetzen.		
	8,65€	8,75€
Entgeltgruppe 3 (Eckentgelt)		
Arbeitnehmer/innen, die selbständig und verantwortlich Tätigkeiten verrichten, welche nur allgemeiner Aufsicht bedürfen und Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten voraussetzen, die durch eine 3-jähriger Berufsausbildung nach § 4 BBiG oder durch längere Berufserfahrung oder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erworben worden sind.		
	9,00€	9,18€
Entgeltgruppe 4		
Arbeitnehmer/innen, die unter eigener Mitarbeit andere Arbeitnehmer/innen beaufsichtigen und in einem begrenzten Aufgabengebiet selbständig arbeiten.		
	9,30€	9,60€
Entgeltgruppe 5		
Arbeitnehmer/innen, die selbständig und verantwortlich komplexe Aufgabenstellungen bewältigen müssen oder Verantwortung für Personal und/Sachwerte haben.		
	10,80€	11,00€
Entgeltgruppe 6		
Arbeitnehmer/innen, die selbständig und verantwortlich für eine Abteilung oder ein größeres Aufgabengebiet zuständig sind.		
	12,78€	13,00€
Höchste Entgeltgruppe 7		
Arbeitnehmer/innen, die mit der Leitung eines Betriebsteils oder eines größeren Aufgabengebietes mit weitgehendem Gestaltungs- und Dispositionsrecht betraut sind		

oder ein größeres Aufgabengebiet zuständig sind. z.B. Meister, Techniker, Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Master)	
Frei verhandelbar	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	
ab 01.09.2015	
1. Ausbildungsjahr	560,00€
2. Ausbildungsjahr	640,00€
3. Ausbildungsjahr	670,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
40 Stunden	
Urlaubsdauer	
22 Arbeitstage	
nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit 1 Arbeitstag zusätzlich	
nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit 2 Arbeitstag zusätzlich	
nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit 3 Arbeitstag zusätzlich	
nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit 4 Arbeitstag zusätzlich	
zusätzliches Urlaubsgeld	
Ständige, vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten nach einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten für jeden Urlaubstag ein zusätzliches Urlaubsgeld, die Höhe ist betrieblich festzulegen . Ständige Arbeitnehmer, die nicht die volle betriebsübliche Arbeitszeit erreichen, erhalten das Urlaubsgeld anteilig.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
keine Vereinbarungen	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	